

Klaus Rettig
Schützendelle 20
40670 Meerbusch
Tel. 02159-50541
E-Mail: Rettig@gem-cro.com

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Digitalisierung und Informationstechnologie (ADI) der
Stadt Meerbusch
Karl Trautmann

Meerbusch, den 15.03.2022

40667 Meerbusch-Büderich

Betrifft: ADI am 22.3.2022 - Anfrage zum ADI am 20.01.2022

Sehr geehrter Herr Trautmann,

im ADI am 20.01.2022 hatte ich einen Antrag gestellt (den ich in der Anlage noch einmal beifüge), über den allerdings unüblicherweise nicht abgestimmt wurde. Ich bitte um Antwort (auch schriftlich) auf die Frage: **Warum wurde über den Antrag nicht abgestimmt ??**

Ggf. werde ich meinen Antrag vom 20.01.2022 im nächsten ADI noch einmal stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig



(Mitglied im Rat der Stadt Meerbusch)

Hintergrund:

Aus der Niederschrift zur Sitzung des ADI vom 20.1.2022 entnehme ich folgendes: Unter 2.1 wird der Antrag der SPD und unter 2.2 mein Antrag, der für den Antrag der SPD eine formelle Lösung anbietet, in der Überschrift erwähnt. Ob über die Anträge abgestimmt wurde, ist in der Niederschrift nicht vermerkt – **ich gehe daher davon aus, dass es keine Abstimmung gab**. Über den Antrag der SPD wurde aber offensichtlich diskutiert, was sich auch in dem geänderten Beschluss niedergeschlagen hat.

Punkt (1) meines Antrags “Die Stadtverwaltung soll sich zumindest zunächst prioritär mit der Pflege der **Homepage** der Stadt (inkl. Ratsinformationssystem) beschäftigen.“ ist offenbar zumindest thematisiert worden und hat sogar insofern einen begrüßens- und dankenswerten Niederschlag (Dank an die Verwaltung !) gefunden, als eine signifikante Änderung der Web-Seite in Hinblick auf die Recherche-Optionen vorgenommen (vgl. E-Mail von Frau Kluth vom 27.01.2022) und auch das Handbuch zum Session- Net/Mandatos entsprechend korrigiert wurde – dies ist allerdings aus meiner Sicht erst ein erster Schritt (vgl. auch die Diskussion am 3.3.2022 im Ältestenrat); gerne trage ich mit Vorschlägen für Verbesserungen bei).

Punkt (2) meines Antrags “Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss/dem Stadtrat, die Zuständigkeitsordnung insbesondere in Hinblick auf die Aufgaben des ADI und deren Harmonisierung mit den Aufgaben der anderen Ausschüsse zu überarbeiten.“ wurde von Herrn Bürgermeister laut Niederschrift aus rechtlicher Sicht abgewiesen; in der Niederschrift heißt es „Bürgermeister Bommers erläutert die rechtliche Sicht auf diese weiteren Anträge. Beide Anträge gehen in eine ähnliche Richtung. Der Gedanke, der dem ursprünglichen Antrag [SPD] zugrunde lag, war, dass keine Fehler hinsichtlich der Zuständigkeit gemacht werden. Eine Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse kann jedoch nur durch den Rat und nicht durch einen einzelnen Ausschuss erfolgen.“ Dieser Einwand geht in sofern fehl, als ich nicht beantragt habe, der ADI möge die Zuständigkeitsordnung überarbeiten, sondern „der ADI möge dem HFWA/Stadtrat eine entsprechende Empfehlung aussprechen.“

Die Einlassung von Ratsherrn Jörgens ist für mich absolut unverständlich und scheint mir auf ein fehlendes Verständnis der Bedeutung der Zuständigkeitsordnung hinzudeuten: „Ratsherr Jörgens appelliert, dass die Stadt intelligenter und nicht formeller werden solle. Es sei mehr projektmäßiges und flexibles Handeln und Arbeiten notwendig. Er habe **Vertrauen**, dass die Fachausschüsse die notwendigen Informationen über die Fraktionen erhalten werden.“

Ohne entsprechendes, möglichst präzise formuliertes Stadtrecht (hier Zuständigkeitsordnung) wird eine konfliktfreie Arbeit nicht möglich sein: es erscheint mir nicht ausreichend, dass Regelungen in irgendwelchen Niederschriften zu finden/nicht zu finden sind, aber nicht in den Satzungen. Ich verstehe auch nicht, warum eine Zuständigkeitsordnung unintelligent ist. Ferner ersetzt m.E. Vertrauen nicht die Zuständigkeitsordnung. Der Ausschussvorsitzende Trautmann liegt m.E. richtig, wenn er feststellt: „Der Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie könne einem anderen Fachausschuss nicht vorschreiben, was dieser in seine Tagesordnung aufnimmt.“ **UND UM DAS ZU ERREICHEN, MUSS DIE ZUSTÄNDIGKEITSORDNUNG ÜBERARBEITET WERDEN !**

Es gibt noch weitere Punkte aus der jüngeren Vergangenheit, die belegen, dass die Zuständigkeitsordnung nicht mit dem notwendigen Ernst gepflegt wird und überarbeitet werden muss; ich werde demnächst einen entsprechenden Antrag im Rat einbringen.

Klaus Rettig
Schützendelle 20
40670 Meerbusch
Tel. 02159-50541
E-Mail: Rettig@gem-cro.com

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Digitalisierung und Informationstechnologie (ADI)
Karl Trautmann
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 18.01.2022

Betrifft: ADI 20.01.2022
Ergänzungsantrag zu TOP Ö2

Vgl. auch den Antrag der SPD für den ADI vom 18.01.2022 ‚Die Fachausschüsse sind bei der Konkretisierung und Umsetzung der Projektideen einzubeziehen.‘

Sehr geehrter Herr Trautmann,

hiermit beantrage ich, der ADI möge folgendes beschließen:

- (1) Die Stadtverwaltung soll sich zumindest zunächst prioritär mit der Pflege der **Homepage** der Stadt (inkl. Ratsinformationssystem) beschäftigen.
- (2) Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss/dem Stadtrat, die Zuständigkeitsordnung insbesondere in Hinblick auf die Aufgaben des ADI und deren Harmonisierung mit den Aufgaben der anderen Ausschüsse zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig



(Mitglied im Rat der Stadt Meerbusch)

Begründung:

Zu 1: Homepage der Stadt Nach §10 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch ist der ADI insbesondere für die Homepage der Stadt (c) und das Ratsinformationssystem (d) zuständig.

Die Homepage (c) wird nicht regelmäßig und stringent gepflegt; Beispiele:

- Änderungen in Zuständigkeiten werden auf der Homepage nicht umgesetzt: z.B. Korruptionsbeauftragter **Leo Jürgens** (<https://meerbusch.de/service-und-politik/stichwortverzeichnis/detail/korruptionspraevention.html>);
- Etliche Links funktionieren nicht mehr: z.B. auf <https://meerbusch.de/wir-in-meerbusch/hochwasserschutz.html> funktioniert der Link in dem Satz nicht mehr: ‚Wenn Sie sich intensiver mit dem Thema Hochwassergefahren beschäftigen möchten, finden Sie weitere Informationen auf der [Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf](http://www.brd.nrw.de/Umweltschutz_Hochwasserschutz/index.jsp). (=http://www.brd.nrw.de/Umweltschutz_Hochwasserschutz/index.jsp)‘. Das Problem der ‚Broken Links‘ ist ein Thema fast jeder Web-Seite; um dieses zu bearbeiten, gibt es etliche auch kostenlose Tools im Internet (→ Google: ‚broken links finden‘). Die Meerbusch-Seite sollte dahingehend ‚repariert‘ werden.

Das Ratsinformationssystem RIS (d) ist in etlichen Belangen **für politisch und an der Ratsarbeit interessierte Nutzer** völlig insuffizient; vieles wurde von Beginn an moniert (z.B. Michael Bertholdt - FDP, Jürgen Peters - Grüne), aber nie wurde etwas verbessert. Am markantesten ist das schlechte Recherche-System, das offensichtlich keine Freitext-Recherchen erlaubt. Die Trefferquote ist dementsprechend schlecht, die Treffer nicht nach Datum sortiert. Häufig findet man mit komplexeren Google- Befehlen wie z.B. ‚site:meerbusch.de "Haus Meer"‘ die Dinge einfacher und erhält mehr Treffer. Das RIS sollte dahingehend überarbeitet werden; ich gehe davon aus, dass einige Ratsherren dazu Input geben werden.

Zu 2: Zuständigkeitsordnung. Am 18.12.2020 wurde der §10 in die Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch eingefügt.

§10 Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie (ADI)

Der Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie ist zuständig für die kommunalen Herausforderungen der Digitalisierung und damit insbesondere für die diesbezüglichen Angelegenheiten des Servicebereichs Zentrale Dienste / IT-Servicemanagement und Telekommunikation (Produktbereiche Service DV-Management und Telekommunikation sowie grafische Datenverarbeitung).

Der Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie befasst sich mit den Erfordernissen der digitalen Infrastruktur und mit den verschiedenen Technologien und berät über folgende Angelegenheiten:

- (a) Digitale Bürgerportale,
- (b) Digitale Verwaltungsstruktur,
- (c) Homepage der Stadt, Mängelmelder,
- (d) Ratsinformationssystem, digitale Ausstattung von Rat und Ausschüssen,
- (e) Digitale Ausstattung von Schulen,**
- (f) Smart City,**
- (g) Anschaffungen zur Umsetzung der Digitalisierung,
- (h) Breitbandausbau.

In dieser Zuständigkeitsliste erhält der ADI eine Art **Omnipotenz**, ohne dass die Belange und Potentiale/Kapazitäten (auch personell) der einzelnen Fachbereiche in irgendeiner Weise erwähnt werden. Auch die zuständigen Ausschüsse werden danach nicht involviert. Dies wollte ich seit längerem monieren. Gestern habe ich den Antrag der SPD erhalten. Dort ist zu lesen: ‚Die Fachausschüsse sind bei der Konkretisierung und Umsetzung der Projektideen einzubeziehen‘. Das ist voll zu unterstützen; allerdings zeigt der SPD- Antrag nicht auf, wie diese Forderung umgesetzt werden kann/soll. M.E. ist das nur durch eine Überarbeitung der Zuständigkeitsatzung möglich. Ein schönes Beispiel ist der Ausschuss für Schule und Sport, der bis heute folgende Zuständigkeiten hat:

§ 6 Ausschuss für Schule und Sport (ASS)

(1) Der Ausschuss für Schule und Sport ist neben den ihm in der Hauptsatzung übertragenen Entscheidungsbefugnissen zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten der Schulen und des Sports.

(2) Der Ausschuss entscheidet über

(a) die unentgeltliche Inanspruchnahme in größerem Umfang von Gebäuden, Grundstücken und Anlagen, die schulischen oder sportlichen Zwecken dienen, wenn deren beabsichtigte Nutzung durch die Zweckbestimmung und/oder die Benutzungsordnung nicht gedeckt ist;

(b) den Abschluss von unentgeltlichen Gebrauchs-, Benutzungs- oder Überlassungsverträgen, schulischen oder sportlichen Inhalts bei einer Vertragsdauer von länger als einem Jahr;

(c) die Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden, Räumlichkeiten und/oder Grundstücken, die schulischen oder sportlichen Zwecken dienen, sofern die Vermietung/Verpachtung nicht durch die Benutzungsordnung geregelt ist;

(d) den Abschluss von Verträgen mit sowie den Beitritt zu schulischen oder sportlichen Vereinigungen und Einrichtungen, soweit sich daraus Bindungen für die Stadt ergeben, die nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren sind;

(e) die Errichtung von Gebäuden und Anlagen auf Grundstücken, die schulischen oder sportlichen Zwecken dienen;

(f) die Festsetzung von Richtlinien über die Gewährung von einmaligen oder laufenden Zuschüssen an Schulen/schulische Vereinigungen oder Sportler/ Sportvereine.

(g) die Abgabe einer Stellungnahme an die obere Schulaufsichtsbehörde zur Besetzung von Schulleiterstellen nach persönlicher Vorstellung der Bewerber/Bewerberinnen im Ausschuss.

Während der ADI nach §10 (e) für die Digitale Ausstattung von Schulen zuständig ist, **wird dieses Thema in §6 überhaupt nicht (explizit) erwähnt**. Dies sollte unbedingt ergänzt werden, da die Digitalisierung von Schulen natürlich ein originäres Feld der Schulverwaltung und somit auch des ASS ist.

Der ASS ist nach §6 (e) zuständig für die Errichtung von Gebäuden und Anlagen auf Grundstücken, die schulischen oder sportlichen Zwecken dienen; für das Bauen selber ist dann der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau (KUBA) zuständig. Die Verbindung der beiden Ausschüsse ergibt bei diesem gemeinsamen Thema aus §8 (4) der Zuständigkeit des KUBA; dort heißt es:

(4) Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau ist bei der Planung und Durchführung von Neu- und Umbauten dergestalt zu beteiligen, dass ihm die Bauvorhaben nach Zustimmung zum Vorentwurf mit Kostenschätzung und Baubeschreibung **durch den jeweiligen Fachausschuss** zur Beratung vor abschließender Entscheidung des Fachausschusses vorzulegen sind; soweit das Beratungsergebnis des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau von der zuvor getroffenen Entscheidung des Fachausschusses nicht abweicht, kann der Fachausschuss auf eine abschließende Entscheidung verzichten.

Mein Vorschlag ist nun, den ADI in analoger Weise in Umsetzungen von Digitalisierungsprojektideen mit den jeweiligen Fachausschüssen zu verknüpfen; es könnte also z.B. heißen:

§10 (g) Der ADI ist bei der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten dergestalt zu beteiligen, dass ihm die Vorhaben nach Zustimmung zum Vorentwurf mit Kostenschätzung und Projektbeschreibung durch den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung vor abschließender Entscheidung des Fachausschusses vorzulegen sind; soweit das Beratungsergebnis des ADI von der zuvor getroffenen Entscheidung des Fachausschusses nicht abweicht, kann der Fachausschuss auf eine abschließende Entscheidung verzichten.

Ähnlich könnte für den Punkt §10 (f) Smart City eine Verknüpfung mit dem Planungsausschuss und dem Mobilitätsausschuss hergestellt werden.